

Telefonnummern

Pfarramt:	03981- 20 04 81
Fax:	03981- 20 30 97
Bürozeiten in Neustrelitz:	dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
Email-Adresse:	kath.gemeinde.ntz@web.de
Homepage:	www.katholische-kirche-neustrelitz.de
Pfarrer Kuntsche:	03981 - 20 30 85
Email Pfarrer:	a-kuntsche@web.de
Religionslehrerin Fr. Weida:	039831 - 20 33 4
Diakon mZ. Rudolf:	03981 - 20 63 17
Diakon i.R. Meissner:	039833 - 63 98 10
PGR Vorsitzende Fr. Maron:	03981 - 44 64 940
stellv. KV Vors. Hr. Schneider:	03981 - 20 57 12
Pfr. i.R. Szymanski:	03981 - 23 92 45
Caritas-Sozialstation:	03981 - 20 60 58
Haus d. Caritas:	03981 - 20 52 00
Kita St. Elisabeth:	03981 - 23 92 16
GR Fr. Stamm in Waren:	03991 - 73 16 83
Email Gemeindeferentin:	grstamm@gmx.de

Bankverbindung der Pfarrei Neustrelitz

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

IBAN: DE 33 1505 1732 0032 0009 12 **BIG:** NOLADE 21 MST

Sonntagsgottesdienste

Feldberg: 1. + 3. + 5. Samstag im Monat 18.00 Uhr Hl. Messe
am 2. Sonntag im Monat ist um 09.00 Uhr Wortgottesdienst

Wesenberg: 2. + 4. Samstag im Monat 17.00 Uhr Hl. Messe
1. + 3. + 5. Samstag im Monat 17.00 Uhr Wortgottesdienst

Mirow: 2. + 4. Samstag im Monat 18.30 Uhr Hl. Messe
jeweils am darauffolgenden Wochenende ist sonntags um 10.00 Uhr WortGD

Neustrelitz: jeden Sonntag 10.00 Uhr Hl. Messe
(wenn nicht anders in den Vermeldungen angekündigt)

WortGD = Wortgottesdienst



jeden Dienstag in der Fastenzeit ist um 17.00 Uhr
Beichtgelegenheit in der Kirche in Neustrelitz

Pfarrbrief der Pfarrei Maria - Hilfe der Christen

Feldberg - Neustrelitz - Wesenberg - Mirow



Hl. Kreuz

Maria - Hilfe der Christen

St. Johannes d. Täufer

St. Johannes der Täufer

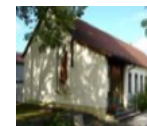


Bahnhofstr. 10

Am Tiergarten 2

Zwenzower Weg 3a

Gartenstr. 4



17258 Feldberg

17235 Neustrelitz

17255 Wesenberg

17252 Mirow



Februar 2018

Liebe Gemeinde,

mit dem Aschermittwoch am 14. Februar beginnt die Fastenzeit. Ich möchte in diesem Pfarrbrief daher einmal besonders auf die Bußordnung für diese geprägte Zeit hinweisen und hier niederschreiben. Sie soll uns immer wieder dazu anregen, unser eigenes Tun und Handeln zu überdenken:

Bußordnung:

Die österliche Bußzeit beginnt am Aschermittwoch und endet mit der Feier der Osternacht. Ostern feiert die ganze Kirche und jede Gemeinde - in der Freude des neuen Lebens - das Fest der Erlösung: den Tod und die Auferstehung unseres Herrn.

Zur österlichen Zeit, die Aschermittwoch beginnt und Pfingstsonntag endet, gehört die volle Teilnahme an der Eucharistie. Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die heilige Messe mitzufeiern. An Sonn- und Feiertagen ohne schwerwiegenden Grund die Eucharistiefeier zu versäumen, ist eine ernsthafte Verfehlung vor Gott und der Kirche als Gemeinschaft aller Glaubenden.

Wo wegen des Fehlens eines Priesters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier unmöglich ist, wird empfohlen, dass die Gläubigen eine in der Nachbarschaft gelegene Kirche aufsuchen, um dort an der Feier der Eucharistie teilzunehmen, oder – falls ihnen dies nicht möglich ist – dass sie einen Wortgottesdienst feiern.

Für jeden Christen, der sich einer schweren Schuld bewusst ist und diese noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig. Mit schwerer Schuld darf er nicht ohne Reue, Buße und Beichte zur heiligen Kommunion gehen.

Aber auch alle anderen Gläubigen sind eingeladen und aufgefordert, in der österlichen Zeit - möglichst einmal im Lauf des Jahres - das Bußsakrament zu empfangen.

Es muss für jeden katholischen Christen die Regel gelten:

„Zum Osterfest gehören die Osterbeichte und die Osterkommunion.“

Ebenso wird den Gläubigen empfohlen, an Kreuzwegandachten, Fastenpredigten oder auch an Einkehrtagen während der österlichen Zeit teilzunehmen.

Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage.

Die Gläubigen begnügen sich an diesen zwei Tagen mit nur einer vollen Mahlzeit und verzichten auf Fleischgenuss.

Zu solchem Fasten sind alle vom vollendeten 18. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres verpflichtet, soweit sie nicht durch Krankheit gehindert sind.

Alle Freitage des Jahres, soweit kein gebotener Feiertag auf sie fällt, sind Bußtage. An ihnen sind alle Gläubigen ab dem 14. Lebensjahr verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Das Freitagsopfer kann im Verzicht auf Fleischspeisen bestehen. Aber auch andere Zeichen der Buße, z. B. durch eine Tat der Nächstenliebe oder ein geistliches Werk werden dem Freitagsopfer gerecht.

Das Freitagsopfer und das in der österlichen Zeit von den Gläubigen erbetene Fastenopfer sind auch Zeichen des Mitleidens mit Christus und mit allen Menschen, die in Not sind.

Die Familien sollen sich um einen Lebensstil bemühen, in dem Buße und Verzicht ihren Platz haben. Besonders die Kinder sind auf das gute Beispiel der Eltern angewiesen. Kinder begreifen den Sinn der Fastenzeit am besten in lebensnahen und konkreten Formen, die mit ihnen in der Familie eingeübt werden.

Es entspricht nicht dem Charakter der Fastenzeit, in diesen Wochen an Tanzveranstaltungen und Vergnügungen aller Art teilzunehmen oder aufwendige Feiern durchzuführen. Wir können in dieser Zeit zeigen, dass wir Mut zu einem persönlichen Weg und zum Anderssein haben.

In Taufe und Firmung haben wir Christus als Gewand angelegt.

Die Fastenzeit mit ihrem Aufruf zu Neubesinnung und Umkehr will uns helfen, diesem hohen Ziel in unserem Leben mit Gott und den Mitmenschen näher zu kommen. In seinem Lebens- und Kreuzweg weist uns Christus die Richtung. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

So mögen uns diese Tage der österlichen Bußzeit mit neuer Glaubenskraft erfüllen.
Lieben Gruß Ihr Pfarrer Kuntsche

zusätzliche Termine & Veranstaltungen im Februar:

Mittwoch	31.01.	14.00 h Seniorennachmittag in Neustrelitz - Präventionsveranstaltung "Enkeltrickbetrüger"
Freitag	02.02.	Fest der Darstellung des Herrn 09.00 h HI. Messe mit Kerzenweihe in Neustr.
Samstag	03.02.	18.00 h HI. Messe in Feldberg mit Kerzensegnung & Blasiussegen
Sonntag	04.02	10.00 h HI. Messe in Neustrelitz mit Blasiussegen
Dienstag	06.02.	09.00 h HI. Messe in Mirow mit Kerzensegnung & Blasiussegen
Mittwoch	07.02.	14.30 h Fasching ü60 in Neustrelitz
Samstag	10.02.	10.00 h HI. Messe in Mirow Diamantene Hochzeit Ehepaar Kaufmann, <i>daher keine Abendmesse!</i>
Dienstag	13.02.	09.00 h HI. Messe in Mirow anschl. Seniorenfrühstück
Mittwoch	14.02.	Aschermittwoch 09.00 h HI. Messe in Mirow 14.00 h HI. Messe in Feldberg 18.00 h HI. Messe in Neustrelitz
Freitag	23.02.	09.00 h HI. Messe in Neustrelitz anschließend Gemeindefrühstück 19.30 h Vortragsabend in Neustrelitz: Ostern: Berichte - Botschaft - Bedeutung; Eine Spurensuche damals und heute Ref.: Christa Pecks-Schädel, Rostock
Samstag	24.02.	09.00 h Treffen des Gemeins. Ausschuss Past. Raum im Kinderheim Neustrelitz

Kreuzwegandachten:

in Neustrelitz jeden Dienstag in der Fastenzeit um 18.00 Uhr
in Feldberg jeden Freitag in der Fastenzeit um 08.30 Uhr
in Mirow am Donnerstag, den 01.+ 08.+ 15.+ 22. März um 17.00 Uhr

Fastenpredigten in Neustrelitz:

Sonntag, 25.02. + 04.03. + 11.03.2018 - jeweils um **15.00 Uhr** in der Kirche
anschließend Beichtgelegenheit beim fremden Beichtvater;
Thema der Fastenpredigten ist unser Glaubensbekenntnis.